



Gemeinde Bad Bayersoien

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Moorheilbad



Gemeinde Bad Bayersoien – Dorfstraße 45 – 82435 Bad Bayersoien

An alle Haushalte
in Bad Bayersoien

Dienststunden:
Montag bis Mittwoch und
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 08845/ 703 06-10
Telefax: 08845/703 06-50
e-Mail: verwaltung@bad-bayersoien.net
Internet: www.gemeinde-bad-bayersoien.de

**Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub**

08. April 2022

Informationen aus dem Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

erschütternde Krisen wie der menschenverachtende Krieg in der Ukraine machen uns fassungs- und ratlos. Wertschätzendes Miteinander, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Zusammenhalt sind unsere Mittel, um gemeinsam diese düstere Phase zu meistern. Ich hoffe vor allem für die Menschen in der Ukraine, dass sich die Dinge bald zum Besseren wenden mögen. Ich wünsche Ihnen allen frohe und gesegnete Ostern.

Ihre

Gisela Kieweg,


1. Bürgermeisterin

Annelies Schwarz-Goehr als Gemeinderätin vereidigt

In der Gemeinderatssitzung am 22 März wurde Frau Schwarz-Goehr als Nachfolgerin von Andreas Baar als Gemeinderätin vereidigt. Gemeinderat Andreas Baar hat sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen zurückgegeben. Frau Schwarz-Goehr wurde als Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Mobiltätsausschuss, den Kur- und Tourismusausschuss, den Liegenschaftsausschuss sowie als Tourismusreferentin berufen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Andreas Baar für seinen Einsatz und sein Engagement als Gemeinderat und wünschen Frau Schwarz-Goehr viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Historische Bilder gesucht

Wie Sie vielleicht schon aus der letzten Bürgerinformation entnommen haben, entsteht auf einer Wiese in der Nähe des Parkplatzes am Schleifmühlweg eine neue Streuobstwiese. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, welche beim Pflanzen der Obstbäume geholfen haben. Am Eingang zur Streuobstwiese werden zwei Infotafeln aufgestellt, welche die Bedeutung von Streuobstweisen für die Tier- und Pflanzenwelt sowie unsere Kulturlandschaft erklären. Bei der Gestaltung der Tafeln hätten wir auch gerne historische Bilder von Streuobstwiesen aus Bad Bayersoien mit eingebaut. Sollten Sie entsprechende Bildaufnahmen besitzen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns diese hierfür zur Verfügung stellen würden. Sie können sich telefonisch (08845/7030610) oder per Mail (verwaltung@bad-bayersoien.net) bei der Gemeinde melden.

Jugendtreff öffnet wieder

Nach der Corona-Pause öffnet am 6. Mai von 19:30 Uhr bis 21.00 Uhr wieder unser Jugendtreff im „Bierling-Haus“. Frau Hämmerle hat sich wieder bereit erklärt, den Jugendtreff zu betreuen. Als weitere Termin sind derzeit der 27. Mai, der 24. Juni und der 29. Juli vorgesehen. Wenn von den Jugendlichen gewünscht, kann die Öffnungszeit auch auf 19.00 Uhr vorverlegt werden. Wir freuen uns auf euren regen Besuch.

Bürgerstiftung Bad Bayersoien

Der Stiftungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Trachtenverein für die Ausgestaltung des Maibaums eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 600,-- € zu gewähren.

Drei Hochbeete gewonnen

Die Gemeinde bewarb sich beim Hochbeetprojekt für Kindertagesstätten der Bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken. Zu unserer Freude bekam die Gemeinde drei Hochbeete für den Kindergarten, die Grundschule und die Mittagsbetreuung. Die Hochbeete samt Erde, Sämereien usw. wurden inzwischen im Kindergarten und an der Schule angeliefert.

Neuwahl der Feuerwehrkommandanten

In der Dienstversammlung der FFW Bad Bayersoien am 03. April fand die turnusmäßige Neuwahl der Feuerwehrkommandanten statt. Franz Niggel (1. Kommandant) und Benjamin Schuster (2. Kommandant) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Herzlichen Glückwunsch.

Neues Gesundheitsangebot

Die Gemeinde wurde 2019 ins Förderprogramm "Potential des Waldes als ortsgebundenes Heilmittel" zur Ausweisung spezieller Kur- und Heilwälder des Bayerischen Wirtschaftsministeriums aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität steht das Projekt nun kurz vor dem Abschluss. In Kürze werden Führungen durch ausgebildete Wald-Gesundheitstrainer in speziell ausgewählten Waldstücken angeboten. Nähere Information werden dann in der nächsten Bürgerinformation bekanntgegeben.

Gültigkeitsablauf der Bayerischen Ehrenamtskarte

Die Fachstelle Ehrenamtskarte im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen macht die Inhaber der (blauen) Bayerischen Ehrenamtskarte darauf aufmerksam, dass die Gültigkeit bei einigen Karten ausgelaufen ist. Die Gültigkeitsdauer ist auf der Rückseite der Ehrenamtskarte angegeben, diese ist bei Ablauf neu zu beantragen. Der Antrag ist auf unserer Webseite www.ehrenamtskarte-gap.de im Downloadbereich oder im Landratsamt erhältlich.

Bitte lassen Sie sich - wie auch bei der Erstbeantragung - Ihre ehrenamtliche Tätigkeit von der Institution bestätigen, bei der Sie Ihr Ehrenamt ausüben und senden Sie uns den Antrag einfach zu. Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden gebeten, die Neubeantragung mittels Sammelanmeldung durch den jeweiligen Leiter/Vorstand vorzunehmen. Die hierzu benötigten, aktuellen Dokumente sind ebenfalls im Downloadbereich unserer Webseite erhältlich.

Grundsteuerreform

Neuregelung der Grundsteuer: Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt

stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie **ab dem 1. Juli 2022** im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Sie sind steuerlich beraten? Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77 In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe in Ihrer Nähe, Sie wollen sich ehrenamtlich für Geflüchtete einsetzen?

Ob Sie Unterstützung in der Alltagsbegleitung, beim Erlernen der deutschen Sprache oder Freizeitangebote anbieten wollen – Das Team der Ehrenamtskoordination der Caritas freut sich auf engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich wohnortnah in Bad Bayersoien ehrenamtlich für Geflüchtete und AsylbewerberInnen einbringen wollen.

Ehrenamtskoordination im Fachdienst Asyl und Migration
Bahnhofstr.14
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 – 730 6000
E-Mail: asyl-migration-gap@caritasmunehen.de





FREIWILLIGE FEUERWEHR BAD BAYERSOIEN



WIRKUNG Spaß
Respekt Kameradschaft
Feuer Zusammenhalt
Abenteuer **H**ELFEN
Schützen **TECHNIK** Cool
Retten Löschen

Du bist mindestens 12 Jahre alt und hast Lust auf Deine
Deine #Jugend**FeueRWeHR** in Bad Bayersoien?

Dann schau doch an unseren Informationsabenden vorbei:

1. **Infoabend am 05. Mai 2022 um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus Bad Bayersoien**
2. **Infoabend am 12. Mai 2022 um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus Bad Bayersoien**

Auch so kannst Du uns kontaktieren:

Internet: <https://ffw-bayersoien.jimdofree.com> oder bei facebook

E-Mail: info@feuerwehr-bayersoien.de

Telefon: 0170 / 8240634 (1. Kommandant Franz Niggel)

oder: 0151 / 22954613 (1. Jugendwartin Sabine Jörg)

Wir freuen uns auf Dich!
Deine Feuerwehr Bad Bayersoien